

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Corinna Riedel-Seebacher

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

12. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

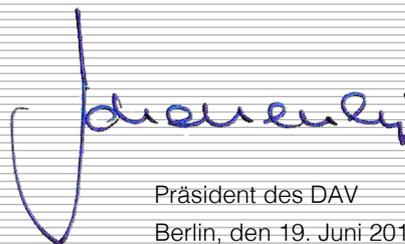
Die wirtschaftliche Entflechtung von Ehegatten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 12.05.2017

Selbststudium: Das pflichtteilsrechtliche Mandat im Erbrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 30.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Juni 2018

